

Hygienekonzept der

Tischtennisfreunde

Althengstett (stand 22.06.2021)



Dieses Hygienekonzept beschreibt die Hygienemaßnahmen der Tischtennisfreunde Althengstett für das **wöchentliche Training** der Jugend und Erwachsenen (dienstags und freitags von 17:15 Uhr – 21:30 Uhr) im Gerhard-Schanz-Sportzentrum in Althengstett. Es wurde am 24. September 2020 erstellt und wird bei geänderten Bestimmungen angepasst.

Dieses Hygienekonzept basiert auf den Vorgaben:

- Dem mit der Gemeinde Althengstett abgestimmten Hygieneplan.
- Der Corona Verordnung Sport des Kultusministeriums und Sozialministeriums Baden-Württemberg über die Sportausübung vom 06. Juni 2021.
- Der Corona Verordnung vom 13. Mai 2021, in der ab 21. Juni 2021 geltenden Fassung.

Grundsätzliche Voraussetzung zur Teilnahme am Trainingsbetrieb (§ 21 Absatz 5a und Absatz 8 CoronaVO):

- **negativer Schnelltest**, der maximal 24 Stunden alt sein darf (bei Schülern ist der Selbsttest aus der Schule 60 Stunden gültig), **oder**
- **vollständiger Impfschutz** (seit der abschließenden Impfung sind mindestens 14 Tage vergangen), **oder**
- **positives PCR Ergebnis** (Infektion mindestens 28 Tage, aber maximal 6 Monate vergangen)

Allgemeine Regelungen

- Beim Training der Erwachsenen ist eine Teilnahme nur mit vorheriger Anmeldung beim Hygienebeauftragten (Marcel Präger: Tel.: 0151/29115774) möglich.
- Jede/r Spieler/in nimmt eigenverantwortlich am Trainingsbetrieb teil.
- Es dürfen nur **symptomfreie Personen** am Trainingsbetrieb teilnehmen bzw. die Sporthalle betreten.

Insbesondere bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme untersagt:

- Erhöhte Körpertemperatur bzw. Fieber
- Geruchs- und Geschmacksverlust
- Husten und Schnupfen

- Eine Teilnahme bzw. betreten der Sporthalle ist nicht erlaubt, wenn ein Kontakt zu einer infizierten Person bestand, der nicht länger als 14 Tage her ist.
- Vor Eintritt in die Sporthalle sind von jeder Person die Hände gründlich zu reinigen.
- Im Eingangsbereich und auf allen Gängen ist bis zum Betreten des Hallendrittels ein Mund-Nasen-Schutz (Medizinische Maske) zu tragen.
- Im Hallendrittel gilt überall der Mindestabstand von 1,5 Meter.
- Die Toiletten dürfen nur einzeln benutzt werden.
- Um der Dokumentationspflicht gerecht zu werden, werden von jedem Trainingsteilnehmer die Kontaktdaten erhoben.
Diese Daten werden 4 Wochen beim Hygienebeauftragten aufbewahrt und anschließend gelöscht.
- Die Umkleidekabinen mit Duschen sind geöffnet. Hier gilt ebenso der Mindestabstand von 1,5 Meter.

Vorbereitung der Austragungsstätte und Durchführung des Trainingsbetriebs

- Die Sporthalle wird vor dem Training, sowie stündlich für mehrere Minuten durchgelüftet.
- Beim Aufbau der Tischtennistische wird das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Meter beachtet.
- Bei Trainingspausen (z.B. auf der Bank) ist ebenfalls der Mindestabstand von 1,5 Meter zu beachten.
- Desinfektionsmittel für die Hände steht im Eingangsbereich und bei der hinteren Treppe bereit.
- Um eine Durchmischung der Gruppen zu vermeiden, soll das Jugendtraining 5 Minuten früher beendet und das Erwachsenentraining 5 Minuten später begonnen werden.

Der Hygienebeauftragter bzw. der jeweilige Jugendtrainer hat das Recht, Personen, die sich nicht an diese Regeln halten der Halle zu verweisen.

Da sich dieses Hygienekonzept durch neue Verordnungen ständig ändern kann, wird bei relevanten Änderungen die aktuellste Version immer auf der Vereinseigenen Homepage unter <https://www.ttf-althengstett.de/downloads> hochgeladen.